



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

An die
Kirchenvorstände, Kapellenvorstände und
Gesamtkirchenvorstände,
über die Kirchenämter

mit Kopie an die Superintendenturen

per E-Mail

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-163
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail matthias.wehling@evlka.de

Auskunft Frau Burmeister
Durchwahl 0511 1241-276
E-Mail anna.burmeister@evlka.de

Datum 22.11.2023
Aktenzeichen N-411-1.3.3 / 15, 75

Rundbrief zur Kirchenvorstandswahl 2024 – Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns mit dem nächsten Rundbrief zur Kirchenvorstandswahl. Viele von Ihnen haben wir in den vergangenen Wochen gesehen und gehört, am Telefon, per Mail oder auf der Zoom-Kachel: Die Video-Schulungen zu WahlPlus am 6. und am 8. November waren mit jeweils rund 65 Teilnehmenden aus den Kirchengemeinden sehr gut besucht. Vielen Dank, dass Sie mit uns dafür sorgen, dass die erste Kirchenvorstandswahl nach neuem Recht und mit neuen Abläufen gelingt. Es ist auch für uns eine wichtige Lernerfahrung und wir profitieren von dem Austausch mit Ihnen.

In diesem Rundbrief geht es vorrangig um den nächsten wichtigen Punkt auf der Zeittafel: Sie prüfen in den Kirchengemeinden in der ersten Dezemberwoche Ihre Stimmzettel und Ihre Kandidatenflyer in WahlPlus auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Danach druckt unser Dienstleister diese Unterlagen. Außerdem nennen wir weitere wichtige Stichtage, geben Termine für weitere Zoom-Schulungen bekannt und nennen weitere im jetzigen Stadium zu bedenkende Punkte.

1. Prüfen und Freigeben von Stimmzettel und Kandidatenflyer

Bitte notieren Sie sich diesen Termin: In der **Zeit vom 1. bis 6. Dezember 2023 (Freitag bis Mittwoch)** loggen Sie sich bitte in WahlPlus ein und prüfen dort **Ihren Stimmzettel und Ihren Kandidatenflyer**. Der Termin ist Ihnen schon bekannt. Er steht als Punkt 10 in der Zeittafel zur Kirchenvorstandswahl und wir haben ihn in den Rundbriefen und unseren Info-Veranstaltungen immer erwähnt.

Prüfung
Stimmzettel
01.-06.12.2023

Achtung: Bitte machen Sie diese Freigabe **NICHT vor dem 1. Dezember!** Denn erst ab dem 1. Dezember enthalten Stimmzettel und Kandidatenflyer die Berufe der Kandidierenden. Auch die Zahl der Stimmen, die die Wähler*innen in Ihrer

Kirchengemeinde verteilen können, steht erst ab dem 1. Dezember auf dem Stimmzettel.

a) Worum geht es bei der Prüfung?

Sie prüfen, ob die Angaben im Stimmzettel und im Kandidatenflyer stimmen, ob also zu jedem Kandidaten oder jeder Kandidatin der richtige Beruf angegeben ist und das richtige Alter. Diese Angaben kommen zum größten Teil von Ihren eigenen Eingaben. Es wird also in den meisten Fällen alles richtig sein. Fehler können allerdings immer passieren.

Beim Kandidatenflyer ist besonders wichtig, dass Sie prüfen, ob Foto und Vorstellungstext den richtigen Kandidierenden zugeordnet sind. Auch hier können beim Hochladen Fehler passiert sein.

b) Wer prüft den Stimmzettel und den Kandidatenflyer?

Das macht diejenige Person, die in WahlPlus arbeitet und die darin auch schon die Kandidierenden mit Foto und Text hochgeladen hat. In der Regel wird es also **die Gemeindegeschäftsführerin** sein.

Prüfung
Gemeindegeschäftsführerin

Wir empfehlen den Gemeindegeschäftsbüros, wie folgt vorzugehen: Sie schauen sich ab dem 1. Dezember 2023 die **Vorschau von Stimmzettel und Kandidatenvorstellung an und speichern die Dateien einmal auf Ihrem PC ab. Dann stimmen Sie sich mit Ihrem Kirchenvorstand ab**, dass die Mitglieder oder zumindest der oder die Vorsitzende einmal auf die Dateien schaut und sie **auf Richtigkeit kontrolliert**. Da Sie die Dateien auf Ihrem PC gespeichert haben, können Sie Stimmzettel und Kandidatenflyer einfach per Mail an die Kirchenvorstandsmitglieder verschicken. Wenn Sie mögen, können Sie die Dateien zusätzlich auch an die Kandidierenden schicken (falls diese neu sind und nicht ohnehin schon im alten Kirchenvorstand vertreten). Dann können die Kandidierenden selbst kontrollieren, ob bei ihrem Foto, ihrem Vorstellungstext und den Daten alles stimmt.

Kontrolle und
endgültige
Druckfreigabe:
Kirchenvorstand,
ggf. auch
Kandidierende für
eigenen Text

Ein formeller Beschluss des Kirchenvorstandes, dass Stimmzettel und Kandidatenflyer geprüft, für richtig befunden und zum Druck freigegeben werden, ist ausdrücklich NICHT erforderlich.

Sobald Sie im Gemeindegeschäftsbüro Stimmzettel und Kandidatenvorstellung per Button „Freigabe“ freigegeben haben, gehen diese Unterlagen in den Druck. **Es ist daher sehr wichtig, dass Sie die Dokumente bis spätestens 6. Dezember prüfen und die verbindliche Druckfreigabe erteilen.** Andernfalls können die Dokumente nicht gedruckt werden.

Frist: 06.12.2023

c) Woher weiß ich, dass die Dokumente fertig sind und ich sie prüfen kann?

Wenn Sie in WahlPlus eingeloggt sind, wird Ihnen unter „**AKTUELLES**“ die Nachricht angezeigt, die lautet „Stimmzettel und Kandidatenflyer stehen zur Freigabe bereit“. Das bedeutet, dass Sie mit Prüfung und Freigabe loslegen können.

d) An wen wende ich mich, wenn ich Fehler entdecke?

Wenn Sie Fehler entdecken oder versehentlich die Dokumente freigegeben haben, schicken Sie bitte eine E-Mail an folgende Mail-Adresse

meldewesen.lka@evlka.de

Wir werden Ihnen dann helfen.

e) Was ist, wenn ich bisher mit dem Erstellen des Kandidatenflyer bis zum 23. November noch gar nicht fertig geworden bin?

Bis zum 30. November verarbeitet unser Dienstleister Winkhardt + Spinder (W+S) die Daten, die Sie in WahlPlus eingegeben haben, und erstellt daraus die druckfertigen Dokumente, nämlich Stimmzettel und Kandidatenflyer. Es sind rund 1.400 verschiedene Stimmzettel und Kandidatenflyer, weil wir rund 1.400 Kirchengemeinden bzw. Wahlbezirke haben. Dieser Datenverarbeitungsvorgang braucht einige Tage Zeit.

Wenn Sie trotz Fristende am 23. November die Fotos und Texte noch nicht in WahlPlus hochgeladen haben, können Sie das notfalls noch nachholen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall schnellstmöglich per Mail bei

meldewesen.lka@evlka.de

Ihre Mail soll bitte die folgenden Angaben enthalten: Name der Kirchengemeinde und E-Mail-Adresse der Person, die bei Ihnen in WahlPlus arbeitet.

Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen dafür sorgen, dass die Daten so schnell wie möglich in WahlPlus eingepflegt werden. **Der späteste Termin ist der Montag, der 27. November. Bis dahin müssen wir die Daten an den Dienstleister W + S liefern.**

Frist
27.11.2023

f) Gibt es für die Prüfung eine Anleitung?

Eine **Anleitung für die Prüfung und Freigabe von Stimmzettel und Kandidatenflyer in WahlPlus** ist als **Anlage** diesem Rundbrief beigelegt.

2. Die Kirchenämter helfen mit beim Schließen der Wahlaufsätze

Diese Info richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenämtern. Sie ist für die Kirchengemeinden nur als Information zu verstehen. Die Kirchengemeinden müssen hier selbst nichts unternehmen. Herr Wehling hat die Amtsleiterinnen und Amtsleiter bei der Sitzung des Fachausschusses am 16. November bereits über diesen Punkt informiert.

Die Kirchenämter bekommen von Herrn Wehling zu diesem Thema eine separate Mail.

3. Schließen der Wählerverzeichnisse am 10. Dezember 2023

Auch diesen Stichtag kennen Sie von der Zeittafel und unseren Rundbriefen: Am **10. Dezember 2023 schließen wir zentral die Wählerverzeichnisse** für alle Kirchengemeinden bzw. präziser formuliert für alle Wahlbezirke in der Landeskirche. Das sind rund 1.400 Wahlbezirke.

Das heißt: Wenn Menschen sich **nach dem 10. Dezember ummelden, bekommen sie Wahlunterlagen mit einem Stimmzettel für ihre alte Wohnsitz-Kirchengemeinde. Sie können dann auch in dieser Kirchengemeinde wählen.**

Wenn wahlberechtigte Mitglieder Ihrer Kirchengemeinde in der Zeit von Anfang Dezember bis Mitte Februar 2024 versterben, werden sie trotzdem Wahlunterlagen nach Hause geschickt bekommen. Das kann man leider nicht verhindern, weil die zentrale Verarbeitung aller Daten, der Druck und der Versand der Wahlunterlagen an rund 2 Mio. Wahlberechtigte in der Landeskirche diesen Vorlauf brauchen. Ein Hinweis auf dieses Thema wird auch in den Wahlunterlagen stehen. Und zwar auf dem Anschreiben (unterschrieben vom Landesbischof und dem Präsidenten der Landessynode), das in den Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten liegt.

Wir empfehlen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen in den Pfarrämtern, diesen Punkt **in Trauergesprächen für Beerdigungen anzusprechen.** Das betrifft Kirchengemeinemitglieder, die zwischen Anfang Dezember 2023 und Mitte Februar 2024 (dann wird der Postversand der Wahlunterlagen abgeschlossen sein) versterben.

4. Die nun feststehenden Kandidierenden bekanntmachen

Ihre Kandidierenden stehen nun fest. Das Eingeben von Foto und Vorstellungstext zu jedem Kandidierenden haben Sie geschafft bzw. sind in den letzten Zügen, diese in WahlPlus hochzuladen. Aus diesen Eingaben entsteht der Kandidatenflyer: das Blatt, das in den Wahlunterlagen liegt und das alle Wahlberechtigten in Ihrer Kirchengemeinde bekommen.

Davon abgesehen können Sie Ihre Kandidierenden ab jetzt in jeder Form, die Sie in Ihrer Kirchengemeinde für geeignet halten, bekanntmachen. Zum Beispiel durch einen Eintrag im Gemeindebrief, einen Aushang im Schaukasten, durch sonstige Aushänge, ggf. durch Kontakte zur lokalen Presse, die möglicherweise Interesse hat, die Kandidierenden in der Zeitung abzudrucken.

Bei dieser Art von Werbung für Ihre Kandidierenden sind Sie selbstverständlich nicht an die 150 Zeichen gebunden, die Ihnen für die Vorstellungstexte in WahlPlus zur Verfügung standen. Sondern dort haben Sie so viel Platz und Gestaltungsraum, wie es in diesem Medium eben gibt und wie Sie es mögen.

5. Termine für Zoom-Schulungen für WahlPlus Teil 2

Im November haben wir bereits sehr gut besuchte Präsentationen für WahlPlus – Teil 1 angeboten. Im Januar 2024 möchten wir nun in einer Zoom-Schulung zu WahlPlus Teil 2 über die weiteren Funktionen informieren. Diese Funktionen brauchen Sie erst im neuen Jahr 2024, und zwar, wenn im Januar der Versand der

Wahlunterlagen begonnen hat. (Bis Mitte Februar 2024 sollen alle Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen bekommen haben.) Zum Beispiel können Sie über **WahlPlus** einen **Ersatzversand von Wahlunterlagen** an eine wahlberechtigte Person auslösen, wenn die Person keine Wahlunterlagen bekommen oder sie verloren hat.

Die angebotenen beiden Termine sind inhaltsgleich und finden über Zoom statt, und zwar am:

Dienstag, 23. Januar 2024, 16:00 Uhr

und am

Mittwoch, 24. Januar 2024, 16:00 Uhr

Schulungstermine
WahlPlus 2 für
Gemeinde-
sekretärinnen

Bitte melden Sie sich per E-Mail an Wieke.Volkhardt@evlka.de an. Sie erhalten dann von ihr kurz vor der Veranstaltung den Zoom-Link.

Sie brauchen nicht an den Zoom-Präsentationen teilnehmen, um diese Funktionen zu nutzen. Sie erhalten nämlich mit einem der nächsten Rundbriefe die **Anleitung für WahlPlus -Teil 2**. Darin wird Schritt für Schritt mit Screenshots das Vorgehen gezeigt sein. Und Sie kennen sicher schon vom Hochladen der Kandidierenden die guten und verständlichen Erklärvideos in WahlPlus für jede Funktion.

Die Zoom-Präsentationen sind nur ein zusätzliches Informationsangebot.

6. Vorabinform: Statistik am Wahlabend, Formulare kommen im neuen Jahr

Dies ist eine Vorabinformation und ein Merkposten: Sie bekommen von uns rechtzeitig zu Beginn des neuen Jahres mit einem der nächsten Rundbriefe das Formular „Statistik am Wahlabend“. Das verwenden die Wahlvorstände am Wahlabend, also am Abend des 10. März 2024. Sie teilen die Angaben darin noch am Wahlabend ihrem zuständigen Kirchenamt mit. Das Prozedere kennen Sie von der letzten Wahl.

7. Nochmalige Terminankündigung: Online-Schulungen für Wahlvorstände im Februar und März 2024

Im Januar oder Februar 2024 werden Sie als Kirchenvorstand einen Wahlvorstand ernennen. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Personen, die bei der bevorstehenden Wahl nicht kandidieren (amtierende Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die nicht wieder kandidieren, können also im Wahlvorstand sein). Der Wahlvorstand verantwortet die Durchführung der Wahl am Wahltag und sorgt für die Auszählung der Stimmen. Den Wahlvorstand brauchen Sie auch, wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde keine Urnenwahl machen. Denn der Wahlvorstand sorgt auch bei einer Briefwahl für die Auszählung dieser Briefwahlstimmen.

Die Online-Beratung „Irgendwas ist immer! Spezial“ möchte die Mitglieder der Wahlvorstände durch Information und Beratung zum Ablauf am Wahltag in ihrer Aufgabe unterstützen.

Die Referentinnen und Referenten werden Matthias Wehling, Stefan Schlotz und Anna Burmeister sein. Veranstalterin und Moderatorin ist Susanne Briese, Landespastorin für Ehrenamtliche.

Termine:

Mittwoch, 07. Februar 2024, 18.15 Uhr bis 19.45 Uhr

Mittwoch, 14. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 06. März 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Schulungstermine
Wahlvorstand

Die Anmeldung für die Schulungen ist unter diesem Link möglich (die Termine können Sie über die Reiter „Februar“ und „März“ finden):

<https://www.gemeinde-leiten.de/termine-gemeinde-leiten>

Abschließend möchten wir noch einmal auf die Homepage zur Kirchenvorstandswahl 2024 www.kirchemitmir.de hinweisen. **Hier finden Sie neben den Materialien zur Wahl und weiteren Hinweisen zum Ablauf auch alle unsere bisherigen Rundbriefe mit Anlagen.**

8. Ansprechpersonen und Hotline

Für alle anderen Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl 2024 stehen Ihnen neben den Mitarbeitenden aus Ihrem Kirchenamt selbstverständlich auch wir gern zur Verfügung. Die verantwortlichen Personen aus dem Landeskirchenamt für die Rundbriefe und zugleich Ansprechpersonen sind für:

Fragen zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl sowie den Anwendungen Mewis NT und WahlPlus

aus dem Referat für kirchliche Verwaltung, Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Statistik:

Matthias Wehling, Sachgebietsleiter,

E-Mail: matthias.wehling@evlka.de, Tel. 0511 12 41 236

Fragen hinsichtlich Kirchenvorstandsbildungsgesetz und Ausführungsbestimmungen

aus dem Referat für das Recht der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise:

Anna Burmeister, Referatsleiterin,

E-Mail: anna.burmeister@evlka.de, Tel. 0511 12 41 276

Stefan Schlotz, Sachgebietsleiter,

E-Mail: stefan.schlotz@evlka.de, Tel. 0511 12 41 249

Ergänzend dazu ist für Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl 2024 eine Telefon-Hotline der Landeskirche eingerichtet, die Sie unter der **Rufnummer 0511 12 41 444** erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Matthias Wehling

Anna Burmeister

Stefan Schlotz

Anlage:

- Anleitung für die Prüfung und Freigabe von Stimmzettel und Kandidatenflyer in WahlPlus